



# Neustädter Kreisblatt.

[Erscheint wöchentlich [Sonnabend]  
in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 22. März.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 35. Betr. die Aufstellung der Urwähler-Listen für die Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten.

Damit die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ohne Verzug bewirkt werden können, sobald nach § 17 und § 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 die Festsetzung der Wahltag erfolgt sein wird, sollen nach höherer Bestimmung die geschäftlichen Vorbereitungen sofort in Angriff genommen werden.

Demzufolge fordere ich die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises hierdurch auf, unverzüglich die Urwähler-Listen aufzustellen und denselben das unten abgedruckte Schema zum Grunde zu legen.

Die in die Liste aufzunehmenden Urwähler sind in der Reihenfolge der Beträge ihrer Gesamtsteuern incl. des Zuschlages dergestalt aufzunehmen, daß mit dem Höchstbesteuerten zu beginnen und mit dem niedrigstbesteuerten Urwähler oder denjenigen, welche keine Steuern entrichten, abzuschließen ist. Gleichbesteuerte Urwähler sind nach alphabetischer Reihenfolge in der Liste hintereinander aufzuführen.

In derselben darf kein männlicher Einwohner, welcher selbstständig ist, das 24. Lebensjahr vollendet hat und seit sechs Monaten in der Gemeinde sich aufhält, wegbleiben; nur diejenigen Einwohner, welche Armen-Unterstützung beziehen oder sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, sind in die Urwählerliste nicht aufzunehmen.

Der Abschluß der Urwählerlisten und die Aufrechnung der Gesamtsteuern ist bis zu dem Zeitpunkte der noch anzuordnenden Listen-Auslegung auszuführen.

Da ich am 1. April c. Bericht zu erstatten habe, daß sämtliche Urwählerlisten im Kreise angefertigt sind, so haben mir sämtliche Ortsbehörden am Schlusse des laufenden Monats ohne Erinnerung anzuzeigen, daß die Arbeiten beendigt sind.

Berichte die am 31. März c. mir nicht zugekommen sind, bin ich durch besondere Boten einholen zu lassen genöthigt.

Neustadt, den 20. März 1862.

Der Königliche Landrath.

### Schema zur Urwähler-Liste.

Laufende Nro.	Haus-Nro.	Vor- und Zuname des Urwählers.	Stand und Gewerbe.	Zeitdauer des Wohnsitzes oder Aufenthalts am Orte.	Zahlet an Steuern.			Summa aller Steuern.	Bemer- kungen.
					Einkommen od. Klassen- incl. Zuschl.	Grund- oder Haussteuer.	Gewer- besteuer.		

Druckformulare hierzu sind in der **Maupach'schen** Buchdruckerei hieselbst zu haben.

Nr. 36. Betr. die Musterung der Ersatz-Mannschaften.

Das Ersatz-Geschäft wird im Laufe dieses Jahres im hiesigen Kreise in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai c. nach folgender Zeit-Eintheilung stattfinden:

A. in

### A. in Ober-Slogau

haben sich die Mannschaften zu stellen:

am **Dienstage**, den **29. April** c.

aus Blaschewitz, Broschütz, Brzesnik, Buhlau, Czartowitz Nieder-Anth., Gollschowitz, Muklau, Neubormeritz, Süßlau, Wamrzinczowitz und Zowade, Carlshof-Seherrswald, Cellin, Charlottendorf, Chrzelik, Czartowitz Ober-Antheil, Dirschelwitz freih., Dirschelwitz gräfl., Dobersdorf, Dobrau, Dziedzük, Dziedzük Pechhütte, Friedersdorf, Fröbel und Fronzke,

am **Mittwoch**, den **30. April** c.

aus Ober-Slogau, Schloßgem. Ober-Slogau, Glöglchen, Grocholub, Hinterdorf, Jarczowitz, Kerpen, Körnik, Kommornik, Kramelau, Kujau, Alt-Kuttendorf und Neu-Kuttendorf,

am **Donnerstage**, den **1. Mai** c.

aus Begelsdorf, Leopoldsdorf, Eobkowitz, Lonceznik, Mochau freih., Mochau gräfl., Mochau paul, Mokrau, Moschen, Deutsch-Müllmen, Polnisch-Müllmen, Neuhof, Dratsch, Pietna, Pogorz, D.-Probrik, Probstberg, Przynhodt, Deutsch-Kasselwitz, Polnisch-Kasselwitz und Reitersdorf,

am **Freitag**, den **2. Mai** c.

aus Ringwitz, Kosnochau, Kzeptisch, Schieggau mit Kopaline, Schreibersdorf, Schwesterwitz, Schwärze, Stiebbendorf, Stöblau, Klein-Strehlik, Twardawa, Walzen, Weingasse, Wiese paul, Wilkau und Zabierzau.

Montag, den 5. Mai c. ist Loosung dieses Bezirks in Ober-Slogau.

### B. In Neustadt

haben sich die Mannschaften zu stellen:

am **Mittwoch**, den **7. Mai** c.

aus Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelsdorf, Ditterdorf, Dittmannsdorf, Eichhäusel, Elguth, Ellsnig, Ernestinenberg, Grabin, Jassen, Josephsgrund, Kohlsdorf, Kreiwitz, Kröschendorf, Krobusch, Kunzendorf, Neudek und Wildgrund,

am **Donnerstag**, den **8. Mai** c.

aus Langenbrück, Laßwitz, Leuber, Mühlisdorf, Neudorf und Neustadt,

am **Freitag**, den **9. Mai** c.

aus Polnisch-Obersdorf, Ottok, Groß-Pramsen, Klein-Pramsen, Polnisch-Probrik, Radstein, Riegersdorf Anth., Riegersdorf gräfl., Rosenberg, Schlogwitz, Schmitsch, Schnellwalde, Schönowitz u. Schweinsdorf,

am **Sonnabend**, den **10. Mai** c.

aus Siebenhuben, Simsdorf, Städtel Steinau, Dorf Steinau, Wackenau, Waschelwitz, Wiese gräfl., Zeisfelwitz, Ziabnik, Stadt Zülz und Schloßgemeinde Zülz.

Am **Dienstag**, den **13. Mai** c. ist Loosung dieses Bezirks in Neustadt.

An den Musterungs- und Loosungstagen beginnt das Geschäft des Morgens um 7 Uhr.

Die zu stellenden Mannschaften sind an den vorbezeichneten Tagen und Orten pünktlich zur festgesetzten Stunde vorzuführen und vom Gerichtsschulzen, in dessen Behinderung vom ältesten Gerichtsmanne zu begleiten. Auch der Gemeindegemeinder hat sich zum Musterungstermine einzufinden. Ueber nothwendig werdende Reklamationen haben sich die Gemeindebehörden zu informiren und dieselben ex officio einzubringen; auch über alle körperlichen und geistigen Gebrechen der Ersatzpflichtigen amtliche Anzeige zu erstatten und dieselbe durch Beweismittel auf der Stelle zu begründen.

Bezüglich der Reklamationen, so sind bei Vorlegung einer über die häuslichen, gewerblichen oder persönlichen Verhältnisse der Reklamanten sich vollständig aussprechenden Nachweisung zugleich auch diejenigen Angehörigen (Eltern und Geschwister etc.) mit Rücksicht auf welche die Reklamation erhoben wird, der Ersatz Commission vorzuführen.

Die in fremde Kreise verzogenen Gesellungspflichtigen sind nach Möglichkeit zu ermitteln und den Ortsbehörden ihres dormaligen Wohnorts unter Angabe des Geburtsortes, des Alters und der Namen ihrer Eltern zur Ausnahme in die Stammirollen und zum Zwecke ihrer Bestellung schleunigst zu überweisen, auch darüber, daß solches geschehen und die Vorstellung erfolgen werde, Bescheinigungen einzufordern und im Bestimmungstermine vorzulegen. Sollten zu stellende Personen mit Tode abgegangen sein, so muß am Musterungstage der Beweis durch Vorlegung pfarramtlicher Todtenscheine geführt werden.

Sämmtliche vorzustellenden Heerespflichtigen welche bereits im Besitze von Bestimmungsscheinen sind, haben dieselben bei der Musterung zur Eintragung der weiteren Entscheidung vorzulegen.

Zu den Verzeichnissen der im Ersatztermine vorzustellenden Mannschaften, in denen sub Rubr. 3. Stand und Gewerbe des Ersatzpflichtigen, auch bei denjenigen, welche mit Pferden umzugehen wissen, diese Eigen-

Scha  
Sch  
mehr  
geste  
Nr.  
gend  
A.  
B.  
erfolg  
Termi  
bestäti  
diejeni  
licher  
Ihre di  
mit ih  
I  
tober I  
tenden  
lebende  
Ar  
Militai.  
den Hei  
bung, v  
maths-  
u erst  
Si  
brauen-b  
rund, G  
blaugedr  
Um  
Fronzke  
Der  
nehmen.  
Wir  
dieselben l  
Banknote  
gen wird.

schaft noch besonders angegeben sein muß, ist das im Stück 12 des Kreisblattes pro 1859 vorgeschriebene Schema anzuwenden. Die Namen der Mannschaften sind in der Reihenfolge in diese Verzeichnisse aufzunehmen, wie dieselben in den alphabetischen Listen verzeichnet sind.

Die revidirten und berichtigten Stammrollen nebst den alphabetischen Listen, in welchen letzteren die zu stellenden Ersatzpflichtigen roth unterstrichen sind, haben die Ortsbehörden sofort hier abzuholen.

Neustadt, den 18. März 1862.

Der Königliche Landrath.

**Nr. 37. Betr. das Reklamations-Verfahren der Reserve- und Landwehmannschaften.**

Die Entscheidung auf die von Reserve- und Landwehmannschaften für das nächste Halbjahr einzubringenden Reklamationen gegen die Einberufung zum Militärdienst soll

A. im Aushebungsbezirke Ober-Glogau Donnerstag, den 1. Mai d. J. nach beendeter Ersatz-Musterung im Geschäftslokale und

B. im Aushebungsbezirke Neustadt Montag, den 12. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr gleichfalls im Ersatz-Musterungs-Geschäftslokale

erfolgen.

Diese Entscheidung der Commission behält immer nur ihre Gültigkeit bis zum nächsten Classifikations-Termine und alle früheren Berücksichtigungen hören auf, insofern dieselben nicht neuerdings beantragt und bestätigt werden.

Das Classifikations-Verfahren erstreckt sich auf Reserve-Mannschaften, Wehrmänner 1. Aufgebots und diejenigen Mannschaften, welche vor vollendeter dreijähriger Dienstzeit von ihren Regimentern wegen häuslicher Verhältnisse entlassen worden sind.

Diejenigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, müssen ihre diesfälligen Reklamationsgesuche bis zum 25. April c. hierher einreichen, auch im Classificationstermine mit ihren Angehörigen erscheinen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Verfügungen vom 24. October 1855 im Stück 43 und 16. März 1859 im Stück 12 aufgefordert, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Reservisten und Wehrmänner, sowie die von den Truppentheilen auf Reklamation Entlassenen mit vorstehenden Bestimmungen bekannt zu machen, auch ihnen die anberaumten Termine bekannt zu machen.

Neustadt, den 18. März 1862.

Der Königliche Landrath.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Am 2. Dezember v. J. ist in der Nähe von Schleuse Nr. 1 zu Reisse eine taubstumme Person von einer Militair-Patrouille aufgegriffen worden. Alle Bemühungen, auch nur die entferntesten Andeutungen über den Heimathsort dieser Person zu erlangen, waren bisher fruchtlos. Unter Beifügung der Personbeschreibung, veranlasse ich die Polizei-Verwaltungen und Ortsgerichte des Kreises, genaue Recherchen nach den Heimaths-Verhältnissen der Verhafteten anzustellen und im Falle eines günstigen Resultates mir sofort Anzeige zu erstatten.

**Signalement:** Alter ungefähr 22 — 24 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbrauen braun, Augen hellblau, Nase klein, Mund breit, Zähne unvollständig, Kinn niedrig, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittlere Größe. **Bekleidung:** Dieselbe trug einen ganz zerrissenen blauegedruckten Leinwandrock und ein ganz zerrissenes Hemde, auch war sie ohne Fußbekleidung.

Neustadt, den 21. März 1862.

Der Königliche Landrath.

Am 14. d. M. hat sich auf dem Wege von Zülz bis Elguth zu dem Gärtner Johann Przyklenk aus Bronzke ein fremder Hund (Pudel) gefunden.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem p. Przyklenk in Empfang nehmen.

Neustadt, den 20. März 1862.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

Wir haben beschlossen, die Banknoten à 50 Thlr. aus dem Verkehr zu ziehen und fordern hierdurch auf, dieselben baldigst bei einer der Bankkassen hier oder in den Provinzen in Zahlung zu geben oder gegen andere Banknoten umzutauschen, da vom 1. Mai d. J. ab deren Einlösung nur hier bei der Haupt-Bankkasse erfolgen wird.

Berlin, den 15. Januar 1862.

Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

Nachdem die Königliche Regierung zu Dppeln den Bau einer Brücke über den Bielefluß bei Mohrau auf Mohrauer Ruffikal-Grund mit Unterstützung von Kreishülse angeordnet hat, habe ich zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden einen Termin auf Sonnabend, den 5. April c. Vormittag um 10 Uhr in meinem Amtslotale hier selbst anberaunt, in welchem Bekanten auch der Anschlag und Zeichnung während den Amtsstunden einzusehen sind. Die Kosten des Baues sind auf 2500 Thlr. veranschlagt und lade ich Bau-Unternehmer zu diesem Termine hiermit ein.

Neisse, den 19. März 1862.

Der Königliche Landrath. gez. Freiherr von Seherr.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Dem Tagearbeiter Franz Rohner aus Langenbrück sind am 15. Februar c. nachbenannte muthmaßlich gestohlene Sachen und zwar:

ein Handkorb, eine Flasche mit Baumöl, ein neuer irdener Topf, ein weißleinenes Säckchen, zwei weißleinenene Lappen, eine Blechbüchse mit Schuhwische

Seitens der Polizei-Verwaltung hier selbst abgenommen worden. Der Eigenthümer der Sachen wird aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten entweder persönlich oder schriftlich zu melden.

Neisse, den 13. März 1862.

Der Königliche Staats-Anwalt.

**Steckbrief.** Der Schuhmacher Carl Páhold aus Neustadt, 46 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen Unterschlagung im wiederholten Rückfalle zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Carl Páhold Kenntniß hat, aufgefordert, dem nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 12. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 18 März 1862.						Ober-Glogau, den 14. März 1862.						Zülz, den 17. März 1862.														
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.										
		rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.									
1.	Weizen	2	26	6	2	24	6	2	22	6	2	23	6	2	21	-	2	18	-	2	25	-	2	20	-	2	17	6
2.	Roggen	2	1	6	1	29	6	1	27	-	1	26	-	1	24	-	1	21	-	2	2	-	2	-	-	1	27	6
3.	Gerste	1	7	-	1	5	-	1	3	-	1	7	6	1	4	-	1	2	6	1	8	-	1	6	-	1	4	-
4.	Hafer	-	23	-	-	22	3	-	21	6	-	25	-	-	22	6	-	20	-	-	24	-	-	22	-	-	20	-
5.	Erbsen	2	-	-	1	22	6	1	15	-	1	26	-	1	24	-	1	21	-	-	-	-	1	27	6	-	-	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	-	14	8	-	-	-	-	11	-	-	10	-	-	9	6	-	-	-	-	14	-	-	-	-
7.	Heu pro Centner.	-	24	-	-	21	-	-	18	-	-	22	-	-	20	-	-	18	-	-	23	-	-	21	-	-	19	-
8.	Stroh „ Schock.	5	15	-	5	7	6	5	-	-	4	5	-	3	28	-	3	23	-	-	-	-	4	20	-	-	-	-

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	-	28	Loth	Brot	und	16	Loth	Semmel.	W. Kossibel	-	26	Loth	Brot	und	16	Loth	Semmel.
L. Burczyk	1	-	-	-	-	16	-	-	Schneider	-	-	-	-	-	16	-	-
M. Czichon	1	-	-	-	-	-	-	-	J. Schwanger	-	26	-	-	-	16	-	-
F. Gerlich	-	26	-	-	-	18	-	-	G. Schwanger	-	27	-	-	-	17	-	-
H. Jäschke	1	-	-	-	-	16	-	-	J. Thiel	-	22	-	-	-	16	-	-
R. März	1	-	2	-	-	17	-	-	Preis	1	-	-	-	17	-	-	
J. Klose	-	24	-	-	-	16	-	-	E. Lampart	-	23	-	-	15	-	-	

Ober-Glogau, den 17. März 1862.

Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.

bet  
den  
bem  
des,  
wid  
R  
D  
Stattfi  
tag, l  
Ne  
Me  
Wirtk  
freier

# Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 12.

Neustadt, den 22. März 1862.

In Bütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:			
August Witt	1 Pfd.	6 Loth Brot und	20 Loth Semmel.
S. Forell	1 "	4 " " "	20 " "
E. Gornig	1 "	4 " " "	20 " "
S. Hohaus	1 "	6 " " "	18 " "
Bütz, den 18. März 1862.			

Em. Rotter	1 Pfd.	2 Loth Brot und	18 Loth Semmel.
Aug. Spottke	1 "	2 " " "	18 " "
Joh. Zielonka	1 "	8 " " "	18 " "

Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

## W e i t e r.

Neustadt, Donnerstag, den 27. März 1862,  
im Saale zum goldenen Kreuz:

### Großes Vocal- und Instrumental-Concert,

zum Besten der katholischen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse.

#### Programm:

Erster Theil:

- 1) Fest-Duverture von Heinsdorf.
- 2) Scene u. Arie von Bergsohn, Solo für Clarinett.
- 3) Frühlingsgruß an das Vaterland, Männerchor mit Orchester von B. Bachner.
- 4) Terzett aus der Oper: „Maria Stuart“ von Donizetti.

Zweiter Theil:

- 5) Duverture zu „Alcibiades“ von Diethel.
- 6) Der Sängerkampf, großes romantisches Congemälde für Soli's, Männerchor und Orchester von W. Schirch.

#### Kassenpreise:

Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 7½ Sgr. Gallerie 2½ Sgr.  
Billets zum ersten Platz à 7½ Sgr., zum zweiten Platz à 5 Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren J. F. Heinisch und U. Pietsch zu haben.

Anfang 7 Uhr Abends.

#### Bekanntmachung.

Nachdem der Bau der 2ten Mühle zu Pietna beendet ist, wird daselbst Getreide zum Vermahlen auf deutschen oder französischen Steinen angenommen.

Indem ich daher die Mühle zur Benutzung empfehle, bemerke ich noch, daß sowohl die Abnahme des Getreides, als die Ablieferung des Mahlgutes nach Gewicht erfolgt.

Krappitz, den 18. März 1862.

Moritz Wohl.

#### Uwladomienie.

Poinewasz budynek drugie, go Mlyna w Pietnie z kończony jest, będzie tam zborze do prze emlecia na niemieckich albo francuskich kamiyniach przijete.

Jak ja tyn mlynu do użytku ponse czam, pomiarkuje ja jeszcze, że odbyranie zborza jak odwdanie Mliwa według wagi się stanie. w Krappkowicach dnia 18. Marca 1862.

Moritz Wohl.

#### Bekanntmachung.

Da Dienstag, den 25. März d. J. ein Feiertag stattfindet, so wird der hiesige Wochenmarkt Montag, den 24. März d. J. abgehalten werden.

Neustadt, den 18. März 1862.

Der Magistrat.

Meine in der Wallstraße hieselbst belegenen Wirthschaftsgebäude nebst 26 Morgen Acker sind aus freier Hand zu verkaufen. Seltmann in Neustadt.

#### Bleichwaaren

werden angenommen und auf gute Naturrasen-Bleiche nach Hirschberg befördert.

Neustadt.

C. L. Ohnesorg.

Ein gebrauchter Wiener Flügel ist billig zu verkaufen oder zu vermietten. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Ein Scheuer, zunächst den Krautbeeren gelegen, vermietet Jos. Schneider, Dekonom in Neustadt.

# Abonnement für das Schlesische Morgenblatt

nimmt an

**A. Wietsch**, Buchhandlung, Neustadt.

¼ jährlich 1 Thlr. Wöchentlich 2 ½ Sgr. Insertions-  
gebühr pro Zeile nur 1 Sgr., incl. Gratis-Aufnahme  
in den Straßen-Anzeiger. Das Abonnement ver-  
pflichtet nur auf ¼ Jahr. Erscheint in Breslau täg-  
lich 1 ½ — 3 Bogen stark und wird mit den Frühzügen  
pünktlich versendet. Das „Schlesische Morgenblatt“  
bringt, wie die Schlesische und Breslauer Zeitung, täglich  
politische und Cours-Depeschen, Original-Cor-  
respondenzen aus Berlin etc., Getreide-Marktbe-  
richte aus Berlin und Breslau. Das Feuilleton  
enthält pikante Original-Novellen, Humoresken, Ge-  
richts-Verhandlungen von hier, Berlin und anderen  
Orten.

Während der Lotteriezählung in Berlin  
werden die vollständigsten Gewinnlisten  
täglich gebracht.

Die außerordentlich schnelle Verbreitung, welche diese  
Zeitung überall in der Provinz gefunden und im ersten  
Jahre ihres Bestehens schon eine Auflage von nahezu  
4000 erreicht hat, dürfte wohl am meisten für die Ge-  
diegenheit derselben sprechen. Die Tendenz ist entschieden  
liberal.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein  
**A. Wietsch.**

## Stabliements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum  
hiesigen Kreises erlaube ich mir hierdurch erge-  
benst anzuzeigen, daß ich mich hier selbst als  
**Herren-Schneidermeister**

niedergelassen habe. Indem ich verspreche,  
meine geehrten Kunden mit guter, sauberer und  
nach den neuesten Mustern der Mode ausge-  
führter Arbeit prompt und reell zu bedienen,  
bitte ich um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Alle Bestellungen für Uniformen, Jagd- und  
Bedienungs-Livreen werden nach Vorschrift  
aufs Schnelligste angefertigt.

Neustadt, im März 1862.

Thomas Schychowski, Schneidermeister,  
wohnh. Niederstr. beim Schmiedemstr. J. Richter.

## Konkurrenzöffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Neustadt,  
Erste Abtheilung,

den 15. März c. Vorm. 10 ½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes und  
Webermeisters Franz Klose zu Steinau ist der kauf-  
männische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröff-  
net und der Tag der Zahlungseinstellung auf den  
9. März 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der  
Königl. Rechtsanwalt Kaiser hier bestellt. Die  
Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefor-  
dert, in dem auf

den 29. März c. Vorm. 10 ½ Uhr

vor dem Commissar, Hrn. Kreisrichter v. Kunowski,  
im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine die  
Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung  
des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an  
Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder  
Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschul-  
den, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verab-  
sagen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der  
Gegenstände bis zum 15. April c. einschließlich dem  
Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu  
machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen  
Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.  
Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberech-  
tigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von  
den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur  
Anzeige zu machen.

Neustadt, den 15. März 1862

Königliches Kreis-Gericht.  
Erste Abtheilung.

## Prüfungs-Benignisse für Gesellen

eleg. lithographirt, empfiehlt die Buchdruckerei von  
**H. Naupach.**

## Staubfeines Knochenmehl

ganz rein und unverfälscht ist vorräthig und offerirt  
Schönwalde bei Ziegenhals. R. Sieber.

Das Dominium Klein-Pramsen verkauft weiße  
Futter-Mohrrüben à 15 Sgr. pro Centner.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair.  
Druck und Verlag von H. Naupach.

erscheint  
in der St

betre  
D  
aus den

1. die

an

bel

2. wi

du

un

bei

3. Di

der

die

mit

trol

Ha

Nr.

ball

pro

aben

4. Der

Ca

zuge

5. Die

für j

Ein

der C

papir

Hau

6. Für

Regi

freiur

“E

Für